



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Oliver Krischer

18.06.2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen 58.65.05
bei Antwort bitte angeben
RR Michael Eichelmann
Telefon 0211 4566-150
Michael.eichelmann@
munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Berichts-anfrage der FDP zu verzögerten Baubeginnen bei Projek-
ten in der Verantwortung von Straßen.NRW**

Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.06.2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Anfrage der
FDP-Fraktion zum Thema „Verzögerter Baubeginn“ mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26.06.2024

Schriftlicher Bericht

Verzögerter Baubeginn

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) richtet sich bei der Planung und dem Bau von Straßen und Wegen in seiner Verantwortung nach den gesetzlichen Vorgaben sowie dem allgemein anerkannten Stand der Technik. Demnach werden Baumaßnahmen erst nach Vorliegen der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen (Entwurfsgenehmigung, i.d.R. Planfeststellungsbeschluss, Ausführungsplanung mit ggf. Beteiligung Dritter und anderes), Sicherstellung der Finanzierung und Durchführung des notwendigen Grunderwerbs anhand der ausführungsfähigen Planunterlagen öffentlich ausgeschrieben. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine zeitliche Differenz zwischen dem Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens und dem Beginn der Baudurchführung. Des Weiteren kann der Beginn der Baudurchführung unter anderem durch Klageverfahren oder erforderliche Abstimmungen mit Dritten verzögert werden. Eine Auflistung der Projekte in der Verantwortung von Straßen.NRW mit abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren vor dem Beginn der Baudurchführung inkl. aktuellem Planungsstand enthält Tabelle 1.

In den Jahren 2024 und 2025 werden für die in Tabelle 2 dargestellten Projekte Planfeststellungsbeschlüsse erwartet. Bei den Quartalsangaben handelt es sich um prognostizierte Zeiträume, die zum jetzigen Zeitpunkt denkbar erscheinen. Abweichungen aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen sind jedoch jederzeit möglich. Auch in diesen Fällen wird wie zuvor erläutert nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens nicht unmittelbar mit der Baudurchführung begonnen werden können.

Projekt	Kosten	Datum PFB	Planungsstand
B 8 Umbau Knotenpunkt B 8 / Am Spielberg	18,3 Mio. €	19.11.2022	Ausführungsplanung
L 357 / K 20 Haan-Gruiten, Bauwerk über DB-Strecke	4,8 Mio. €	25.07.2023	Ausführungsplanung und Durchführung des Grunderwerbs, Baubeginn voraussichtlich in 2026, da seitens der Deutschen Bahn AG lediglich für Sommer 2026 eine gültige Sperrpause eingeräumt wurde
L 364 Ortsumgehung Hückelhoven	5,7 Mio. €	24.11.2004, Bestandskraft bestätigt mit Urteil des BVerwG vom 07.12.2023	Erarbeitung artenschutzrechtlicher Maßnahmen und anschließende Abstimmung der Rahmenbedingungen für das erforderliche Planänderungsverfahren zwischen Straßen.NRW und der Bezirksregierung Köln
L 419 Neubau in Wuppertal/Ronsdorf 1. BA	52,9 Mio. €	29.12.2023	Klage und Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung, die kurzfristige Entscheidung des OVG Münster bleibt abzuwarten
L 677 Ortsumgehung Holzwickede	15,3 Mio. €	24.10.2017, bestandskräftig nach Urteil des OVG Münster vom 25.03.2022	Ausführungsplanung, Grunderwerbsverhandlungen und Abstimmungen mit der Autobahn GmbH, der DEGES, der Deutschen Bahn AG sowie der Gemeinde Holzwickede

Tabelle 1: Projekte in der Zuständigkeit von Straßen.NRW mit abgeschlossenem Planfeststellungsverfahren vor dem Baubeginn inkl. aktuellem Planungsstand

Projekt	PFB erwartet in
B 61 Zubringer Bielefeld/Ummeln (Planerganzung)	IV. Quartal 2025
B 64 Hoxter/Godelheim – Hoxter, 1. BA (inkl. Anschluss B83)	IV. Quartal 2024
B 64 Hoxter/Ottbergen – Hoxter/Godelheim, Abschn. 1b, einschl. B83	IV. Quartal 2024
B 220 OU Kleve – Kellen	IV. Quartal 2025
B 239 Bad Salzuflen (K4) - Herford (A2)	IV. Quartal 2025
L 42 Nirm – Randerath	III. Quartal 2024
L 142 Neuss	IV. Quartal 2025
L 228 Lindern - Brachelen	III. Quartal 2024
L 239 verkehrsgerechte Sanierung Schwarzbachtal	IV. Quartal 2025
L 558 OU Sudlohn/Oeding	IV. Quartal 2024

Tabelle 2: Projekte mit seitens Straen.NRW erwartetem Planfeststellungsbeschluss in 2024 und 2025